



E r k l ä r u n g

gemäß Kirchengesetz über das Erfordernis

der Kircheng Zugehörigkeit

bei Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Mitarbeitergesetz – MAG §§3+4

Name, Vorname
PLZ, Wohnort, Straße
Dienststelle

Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter verbindlich gegenüber dem Anstellungsträger, in ihrem / seinem Dienst das Christentum und seine Grundüberzeugung zu achten, wie sie in der Ordnung der Kirche festgehalten ist.

Ort, Datum	Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Dienstsiegel	Unterschrift des Anstellungsträgers